

4791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle)

Dem vorliegenden Beschluß liegt ein von den Abgeordneten Franz Hums, Mag. Helmut Kukacka und Genossen im Nationalrat am 3. März 1994 eingebrachter Initiativantrag, der Änderungen des Kraftfahrgesetzes 1967 beinhaltet, zugrunde.

Diese Änderungen bestehen insbesondere darin, daß die derzeitige Bewilligungsdauer bei leichten Anhängern von 3 Monaten auf 1 Jahr verlängert wird. Weiters wird die gegenwärtige Bestimmung über das Gewichtsverhältnis des Eigengewichtes des Zugfahrzeuges zum höchsten Gesamtgewicht des leichten Anhängers modifiziert.

Es wird nunmehr auf das tatsächliche Anhängergewicht abgestellt, da die bisherige Abhängigkeit des leichten Anhängers vom Zugfahrzeug bei einem Wechsel des Zugfahrzeuges vielfach eine Neufestsetzung des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes des Anhängers im Verhältnis zum Eigengewicht des anderen Zugfahrzeuges bedingt hat.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 10

Irene Crepaz
Berichterstatlerin

Johanna Schicker
Vorsitzende